Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

Nachhaltige Normativität im globalen Raum: Kontestation und Konstitutionalisierung

Antje Wiener

WiSo-HH Working Paper Series
Working Paper No. 38
May 2017

WiSo-HH Working Paper Series
Working Paper No. 38
May 2017

Nachhaltige Normativität im globalen Raum: Kontestation und Konstitutionalisierung

Antje Wiener, Universität Hamburg

ISSN 2196-8128

Font used: „TheSans UHH“ / LucasFonts

Die Working Paper Series bieten Forscherinnen und Forschern, die an Projekten in Federführung oder mit der Beteiligung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Uni-versität Hamburg tätig sind, die Möglichkeit zur digitalen Publikation ihrer Forschungser-gebnisse. Die Reihe erscheint in unregelmäßiger Reihenfolge.

Jede Nummer erscheint in digitaler Version unter
https://www.wiso.uni-hamburg.de/de/forschung/working-paper-series/

Kontakt:
WiSo-Forschungslabor
Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg
E-Mail: experiments@wiso.uni-hamburg.de
Web: http://www.wiso.uni-hamburg.de/forschung/forschungslabor/home/

Nachhaltige Normativität im globalen Raum: Kontestation und Konstitutionalisierung

Antje Wiener

Universität Hamburg

Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Global Governance /
Opus Magnum Fellow der Volkswagenstiftung (2015-2017)

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Universität Hamburg
Allende Platz 1
20146 Hamburg
GERMANY
Email: antje.wiener@wiso.uni-hamburg.de

Inhalt

Einleitung.....1

Die Theorie der Kontestation.....2

Anwendung: Globale Konstitutionalisierung.....4

Ausblick: Kontestationsforschung.....7

Referenzen.....10

Einleitung[1]

Dissidenz, Politisierung und Kontestation stellen drei unterschiedliche Qualitäten von Widerstand beziehungsweise Widerspruch in Prozessen globaler Governance dar. Die drei Konzepte unterscheiden sich bezüglich ihres spezifischen konstitutiven Beitrags zur Normativität im globalen Raum. Obwohl in der Praxis deutlich verschieden beispielsweise anhand der Materialität und Qualität des Widerstands sind alle drei insofern als Legitimitätshandlungen globaler Governance zu definieren, als deren Nachhaltigkeit mithilfe dieser Konzepte zu bestimmen beziehungsweise auch zu korrigieren ist. Während Dissidenz mit Bezug auf den Herrschaftsbegriff an revolutionäre Umwälzungen politischer Systeme anknüpft, und Politisierung durch die Infragestellung von Autorität im globalen Raum Machtveränderungen untersucht, ist Kontestation als normgenerierende Praxis insbesondere im Zusammenhang mit Konstitutionalisierung als grundsätzliche Bedingung zur Herstellung legitimer Governance definiert. Sie wird daher als norm-generierende Praxis verstanden, die für nachhaltige Normativität konstitutiv ist (Tully 2002).

Dieses Papier stellt den Begriff der Kontestation im Zusammenhang mit Konstitutionalisierung im globalen Raum mit Bezug auf seine Qualifikation, seine Anwendung sowie seine Auswirkung als Kernbegriff der globalen Governance vor. Über die Grundlage der Theorien internationaler Beziehungen (IB) rekurriert der Beitrag auf der von James Tully entwickelten *Public Philosophy in a New Key*, die bewusst – über die kritische Auseinandersetzung hinaus – die interaktive Intervention wissenschaftlicher Forschung in gesellschaftlichen Konflikten vorsieht (siehe dazu Tully 2008a, 3-4; Tully 2008b). Der folgende Beitrag geht dazu in drei Schritten vor. Im *ersten* Schritt wird der Kontestationsbegriff im Rahmen der Theorie der Kontestation (Wiener 2014) definiert und eingeführt, sowie seine Anwendung anhand des Zyklus der Kontestation und seiner drei Elemente (Stadien der Normimplementation, Akteure, Normsegmente) erläutert. Im *zweiten* Schritt wird die Anwendung des Kontestationsbegriffs im Rahmen der Erforschung des Prozesses globaler Konstitutionalisierung mit Bezug auf das Narrativ globaler Konstitutionalisierung und möglicher Gegennarrative vorgestellt. Hier wird vorgeschlagen, anhand unterschiedlicher Kontestationsmodi (gerichtliche Entscheidungsverfahren,[2] Deliberation, Auseinandersetzung[3] und Rechtfertigung) die Aushandlung von Normativität in ausgewählten Kontexten (Recht, Politik, Gesellschaft, Wissenschaft) globaler Konstitutionalisierungsprozesse zu untersuchen. Dabei wird der Kontestationsbegriff zunächst im Hinblick auf die Anwendung im interdisziplinären Forschungsfeld des globalen Konstitutionalismus im Rahmen empirischer Forschung vorgestellt.[4] Schließlich wird im

---

[1] Für hilfreiche Kommentare zu diesem Beitrag danke ich Jan Wilkens und Nicole Deitelhoff. Für Diskussionen zum Konzept der Kontestation in der Normenforschung und der Anwendung in der rechtswissenschaftlichen wie auch in der politikwissenschaftlichen Forschung danke ich dem Forschungsteam im Rahmen des Projektes „Constitutionalism Unbound“ an der Universität Hamburg, insbesondere Stefan Oeter, Markus Kotzur, Peter Niesen, Christine Landfried, Florian Jeßberger, Karsten Nowrot und Nele Noesselt. Das Working Paper wurde während meines Forschungsaufenthaltes als EURIAS Senior Fellow (2014-2015) am Netherlands Institute for Advanced Studies der Royal Academy of the Social Sciences in Wassenaar, dem Dank für finanzielle Unterstützung gilt, fertiggestellt. Für Forschungsassistenz geht Dank an Oscar Ocampo. Die vorliegende Version unterliegt ausschließlich der Verantwortung der Autorin.

[2] Übersetzung des englischen Originalbegriffs der *arbitration*.

[3] Übersetzung des englischen Originalbegriffs der *contention*.

[4] Vgl. neben vielen Klabbers (2006), Loughlin/Walker (2007); De Burca (2009); Dunoff/ Trachtman (2009); Loughlin (2010) and Peters and Armington (2009).

dritten Schritt eine Schlussfolgerung mit Blick auf die Ausgestaltung der Theorie der Kontestation als einem Kernbereich der globalen Governance Forschung entwickelt.

Während das Konzept der globalen Governance seit den frühen 1990er Jahren die Verstetigung von Regierungsprozessen auch jenseits des Zugriffs von Staatlichkeit bezeichnete (Rosenau/Czempiel 1992), hat sich in den vergangenen zwei Dekaden ein auffallend unterschiedliches Verständnis von Governance in der Politikwissenschaft entwickelt: So bezeichnet *governance* einerseits die *Steuerbarkeit* von Politikprozesse außerhalb des modernen Radius staatlicher Macht und umfasst andererseits Regierungsprozesse im *nicht-staatsgebundener* politischen Raum (Walters 2006). Damit geht der Aufsatz auf die zwar kontingente, jedoch temporär nicht begrenzte Prozesse der Konstitution von Normativität durch Kontestation im globalen Raum ein.

Die Theorie der Kontestation

Als normgenerierende Praxis ist Kontestation generell als individuell motivierter Ausdruck der Ablehnung von Normen definiert. Diese Ablehnung umfasst die Spannbreite kognitiver Ausdrucksformen von spontaner bis hin zu strategischer Kritik. Sie ist generell wenn auch nicht ausschließlich mithilfe von Sprache formuliert (Wiener 2014). Damit ist die Kontestation vom strukturellen Praxisbegriff der ‚*competent performance'* (Adler/ Pouliot 2012; Sending 2012) insofern klar abzugrenzen, als sie re-/konstitutiv und damit kontinuierlich sowohl Normerhaltend wie auch Normgenerativ wirkt.[5] Dagegen stützt sich die kompetente Performanz vor allem auf die stabilisierende Wirkung vorhandener Verhaltensmuster, die durch wiederholte Anwendung Sicherheit versprechen. Entsprechend ist diese Normgenerative Praxis als konstitutiv für legitime globale Governance einzuordnen. Denn „contestation facilitates the opportunity for stakeholders to participate in negotiating the normativity of governance in the global realm." (Wiener 2014, 46) Entsprechend stellt sich die Gewährung des Rechts auf Zugang zu regulärer Kontestation, um dadurch die Teilnahme an der Verhandlung globaler Normativität zu gewährleisten, als eine normative Herausforderung an die globale Governance Forschung.

Von ‚Contested Compliance' zu Kontestation

Während die Bezeichnung umstrittener wissenschaftlicher Konzepte als „contested concepts" (Gallie 1956) allgemein geläufig ist, um konzeptionelle Unklarheiten, umstrittene Handlungsanweisungen sowie Grundlagen wissenschaftlicher Debatten zu benennen, taucht der Kontestationsbegriff in den Theorien internationaler Beziehungen erst seit dem Millenniumswechsel verstärkt auf. Der Begriff wird zunächst im Bereich der Compliance-Forschung verwendet. So notiert die Beobachtung von „contested compliance" beispielsweise mit den Konditionen im Erweiterungsprozess internationaler Organisationen die mangelnde Zustimmung zu den Normsetzungen transnational handelnder Normenunternehmer (Wiener 2004). Beispiele solch umstrittener Normen sind unter anderem Momente der passiven und/oder aktiven Ablehnung von Normimplementation im Zusammenhang mit den Konditionalitäten von Erweiterungsprozessen internationaler Organisationen oder generell mit Bezug auf die Umsetzung von Völkerrechtsnormen zu finden.[6] Die Ausgestaltung des Kontestationsbegriffs findet vor allem durch seine zunehmende Verwendung als zentrales Konzept bifokaler Ansätze der kritischen

[5] Siehe zum Beispiel die Verwendung bei (Kornprobst 2012) (Tully 2002); und (Owen 2007).

[6] Vgl. zum Beispiel (Schwellnus 2004); (Liese 2009); (Venzke 2009); (Puetter and Wiener 2009); (Brosig 2012); (Mueller and Wunderlich 2013).

Normenforschung, die Normen sowohl als Träger universeller Annahmen wie auch als Reflektion sozialer Praxis konzipieren, statt.[7]

Der Kontestationszyklus

Die Theorie der Kontestation nimmt diesen bifokalen Ansatz auf mit dem Anspruch, einen theoretischen Zugriff auf die Verhandlung von Normativität zu entwickeln. Dieser wird durch den zirkulär dargestellten Kontestationszyklus dargestellt (vgl. Graph 1 unten). Die graphische Darstellung von Kontestation als zyklisch und gleichzeitig zirkulär veranschaulicht die Möglichkeit unterschiedlicher Konstellationen des Zusammenwirkens von Akteuren, Stationen und Segmenten im Prozess der Umsetzung von Normen in den inter-nationalen Beziehungen[8] hervor. Sie erlaubt es, das spezifische Zusammenwirken wechselnder Konstellationen zu untersuchen, die durch die Kontestation von Normen angezeigt werden. Damit bietet die Theorie der Kontestation einen Ausgangspunkt für die (Re-/)Konstitution von Normativität auf der Mikro-, Meso- und Makroebene.

Graph 1: Der Zyklus der Kontestation

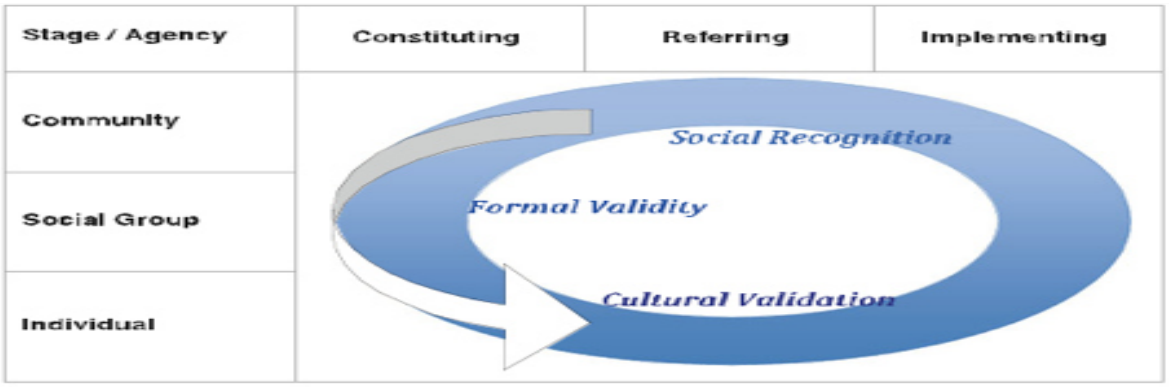

Quelle: Wiener 2014, 21

Die Konstellation der drei normativen Segmente (Kreis: formale Geltung, soziale Anerkennung und kulturelle Geltung) ist aus der Normenforschung abgeleitet und bezieht sich auf die Wirkung unterschiedlicher Normtypen (vgl. dazu Tabelle 1). Die unterschiedlichen Akteure (Erste Spalte: Gemeinschaft, soziale Gruppe, Individuum) benennen die Akteursvielfalt entsprechend der sozial strukturierten Umgebung, die in der Normenforschung als ein Indikator der Normwirkung gilt.[9] Und schließlich verweisen die verschiedenen Stadien der Anwendung von Normen (Erste Reihe: Konstitution, Referenz, Implementation) auf die Spannbreite der temporalen Interventionsmöglichkeiten, die sich den Akteuren der globalen Governance bieten. Der Kontestationszyklus erlaubt es, durch die oben benannten verschiedenen Konstellationen bestimmte Kontestationsmodi zu bestimmen (vgl. Tabelle 2), die Aufschluss über die Beteiligung der *Stakeholder* geben.

[7] Vgl. Deitelhoff (2009), Deitelhoff/ Zimmermann (2013), Wiener (2008); Hofius et al. (2014).

[8] Anders als das gemeinhin verwendete Adjektiv „international“, das in den IB generell mit „interstaatlich“ synonym verwendet wird, betont die Verwendung des Bindestrichs bei der Zuschreibung „inter-national“ die auf individueller Erfahrung begründete *kulturelle* Unterschiedlichkeit, die sich aus erkennbarer nationaler Zuschreibung ableitet, und die für die Kontestation von Normen ausschlaggebend ist (vgl. dazu ausführlich: Wenger 1998; Tully 1995; Wiener 2008, 2009; 2014).

[9] Vgl. Finnemore/Toope /2001) sowie Brunnee/Toope (2001).

Dadurch wird die Nachhaltigkeit der verhandelten Normativität überprüfbar. Dies soll im Folgenden kurz erläutert und dann in Abschnitt zwei detaillierter ausgeführt werden.

So verweist beispielsweise ein Zusammenwirken des *Segments* formaler Geltung und des Gemeinschafts-*Akteurs* im *Stadium* der Konstitution von Normen auf die Arbitration sowie der Deliberation als Kontestationsmodi. Das soziale Umfeld der Kontestation ist durch formale Institutionalisierung und überwiegend stabile Muster der Konstitutionalisierung durch den Bezug auf Fundamentalnormen bestimmt. Umgekehrt zeigt sich anhand von – formal – institutionalisierten Formen der Kontestation wie beispielsweise in Umfeld internationaler Organisationen oder internationaler Gerichtshöfe eben diese Konstellation. Entsprechend wird wenig Kontestation erwartet. Dies ändert sich jedoch, wenn die Konstellation im *Stadium* der Konstitution durch das Zusammenwirken von Individual-*Akteuren* in einem Umfeld ohne geteilte Gruppenzugehörigkeit ist. In dieser Konstellation ist die Einwirkung verschiedener und möglicherweise auch widersprüchlicher individueller Hintergrundserfahrungen (Wenger 1998) zu erwarten. Die Wahrscheinlichkeit der Kontestation ist hoch. Die Folge ist im besten Falle Deliberation oder Auseinandersetzung. In der Konstellation folgt im negativen Fall die Anzeige von Konflikt durch Widerspruch. Dieser mag ohne Mediation möglicherweise die Schwelle zur Dissidenz überschreiten. Erst durch die Berücksichtigung des *Segments* der *kulturellen Validierung* wird die konfliktive Interpretation von Normen kalkulierbar.

Was bedeutet dies nun für die Umsetzung in die Forschung? Der zentrale Aspekt der beweglichen jedoch zirkulär angelegten Konstellationen von Kontestation liegt in der pluralistischen Grundlage der Normgenerierung. Das heisst Normgenerierung ist weder temporär noch lokal eingeschränkt. Sie hat jedoch in ihrer legitimierenden Qualität durchaus unterschiedliche Wirkung. Entsprechend des bifokalen Forschungsansatzes, der der *Public Philosophy* entlehnt ist, gilt es, diese empirisch zu bestimmen, um das normative Ziel des prinzipiellen gleichen Zugangs zu regulärer Kontestation für alle Teilhaber/innen anzustreben. Im Ergebnis wären hier beispielsweise Strategien zur Institutionalisierung, Änderungen von Policy Konzepten oder politische Innovationen denkbar. Der folgende zweite Schritt wendet sich dem konstitutiven Wechselverhältnis der Beziehung von *Kontestation* als sozialer normgenerativer Praxis einerseits und *Konstitutionalisierung* als Prozess der Herausbildung globaler Verfassungsnormen andererseits zu.

Anwendung: Globale Konstitutionalisierung

Seit dem Millenniumswechsel werden Prozesse globaler Konstitutionalisierung zunehmend in interdisziplinären Forschungszusammenhängen untersucht. Die Umsetzung verfassungsähnlicher Konzepte durch Mischformen sogenannter Staat-plus Akteure, die neben Staaten, NGOs, IOs, Individuen sowie Interessengruppen umfassen, stellt die Frage nach nicht staatlich gebundenen Verfasstheiten im globalen Raum. Beispiele sind die Vermischung von Recht, gesellschaftlichem Protest sowie politische Interventionen. Unter anderem ist hier die Praxis von „*Amicus Curie* Briefs“[10] zu nennen. Eine weiteres Konzept, das die Kombination von Recht und Politik als Form der Kontestation verbindet, ist das „strategische Litigationsnetzwerk“, das auf Protestliteratur und internationalem Strafrecht fußt (Jeßberger 2014). Angesichts dieser phänomenalen Änderungen werden disziplinär begründete Unterscheidungen des Konstitutionalisierungsbegriffs durch Zuschreibungen wie

[10] Vgl. für die Definition des sogenannten freundschaftlichen Rates Außenstehender an die Richter des Supreme Courts in den USA zuerst Krislov (1963, 694); und für die Diskussion des Konzepts und seiner Anwendung im 21. Jahrhundert Lynch (2004); Mialhe (2011).

„societal," „social" oder „institutional"[11] den Anforderungen eines interdisziplinären akademischen Zugangs immer weniger gerecht. Denn sie haben bisher vor allem dazu geführt, dass nahezu jeder Einzelbeitrag zu diesem Thema mit Eigendefinitionen beginnt. Als heuristischer theoretischer Rahmen greift hier die Theorie den „ungebundenen Konstitutionalismus", der die Rekonstruktion von globaler Konstitutionalisierung trotz dieser Abweichung von traditionellen Kommunikationsregeln und -formen (beispielsweise durch das *Mapping* von Kontestationen über Verfassungsnormen im globalen Raum) ermöglicht.

Angesichts der Tatsache, dass ausgereifte Theorien globaler Konstitutionalisierung nach wie vor ausstehen um das Phänomen der ungebundenen Konstitutionalisierung zu erfassen und zu erforschen, ist die Unterscheidung entsprechend der Zuschreibung des Zugriffs auf den Forschungsgegenstand der globalen Konstitutionalisierung durch typologische Qualifikation (Goodin and Tilly 2006) – z.B. normativ, funktionalistisch, pluralistisch – im gemeinsamen interdisziplinären Forschungsfeld des „Global Constitutionalism" sinnvoll.[12] Demnach sind, obwohl es durchaus Überlappungen gibt, drei unterschiedliche Stränge in diesem Feld zu unterscheiden (Wiener 2012). Die normative Perspektive geht von der universellen Geltung fundamentaler Verfassungsnormen aus und sieht entsprechend ein ‚entweder/oder' Modell von gesellschaftlicher Verfasstheit aufgrund von Fundamentalnormen auf der Makroebene vor (entweder Nationalstaat oder Globalstaat).[13] Die funktionalistische Perspektive macht sich die normative Reichweite fundamentaler Verfassungsnormen in der Ausgestaltung der Legitimitätsgrundlagen internationaler Organisationen zunutze in der Entwicklung von Strategien zur Kompensation oder zum Ersatz von Legitimitätsverlusten durch Verlagerung von Regulationsprozessen in den zunehmend Raum jenseits von Staatlichkeit (Menschenrechtsstandards, Rechtsstaatlichkeit, Demokratiestandards).[14] Die pluralistische Perspektive sieht das Zusammenspiel sowie die Parallelexistenz verschiedener Verfassungsformen und -modell als normative wünschenswert sowie politisch und rechtlich legitim an.[15]

Kontestation im Kontext: Verhandelte Normativität

Der bifokale Ansatz der Kontestationstheorie fokussiert auf die umstrittene Geltung von Fundamentalnormen, die für jeden der drei oben genannten Stränge der Konstitutionalisierungsforschung ausschlaggebend ist. Er erlaubt jedoch darüber hinaus den kontinuierlichen Blick auf die Gleichzeitigkeit universeller Normen und ihrer partikularen Hinterfragung. Somit wird es möglich, das normativ gesetzte Ziel, also die Bestimmung von Konditionen nachhaltiger Normativität im globalen Raum durch empirische und vergleichende Forschung anzuvisieren. Dieses lässt sich durch vergleichende Untersuchungen nach Governance Sektoren umsetzen (vgl. dazu Wiener 2014, Kap. 5). Empirisch wird diese durch die Rekonstruktion von Momenten des Widerstandes gegen fundamentale Verfassungsnormen möglich. Diese variieren zwischen den einzelnen Governance Sektoren in der Art, sind jedoch vom Typ her insofern vergleichbar als in allen

---

[11] (Kjaer 2014) (Schwöbel 2011) (Thornhill 2011)

[12] Vgl. hierzu auch die gleichnamige interdisziplinäre Zeitschrift *Global Constitutionalism - Human Rights, Democracy and the Rule of Law*, seit 2012; Cambridge Journals (Details: http://journals.cambridge.org/action/displayJournal?jid=GCN).

[13] Vgl. dazu beipielhaft (Peters 2009); (Habermas 2011); (Grimm 2012).

[14] Vgl. dazu beispielhaft (Dunoff and Trachtman 2009).

[15] Vgl. beispielhaft Walker 2000 (Walker 2000); (Walker 2010).

Sektoren die Umsetzung von Fundamentalnormen (Typ 1 Norm) durch standardisierte Verfahren (Typ 3 Norm) ansteht (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Normtypen und die Legitimitätslücke in inter-nationalen Beziehungen

Kategorie	Normen	Moralische Reichweite	Grad der Kontestation
Typ 1	Fundamental-normen	Breit	Niedrig
Typ 2	Organisations-prinzipien	**Legitimitätslücke**	
Typ 3	Standardisierte Verfahren	Eng	Hoch

Quelle: Wiener (2014, Tabelle 4)

Die Kontestationen weisen auf die fehlende gesellschaftliche oder individuelle Resonanz mit den jeweiligen zentralen Fundamentalnormen wie beispielsweise Menschenrechte, Demokratie, Nachhaltigkeit in der Fischerei oder Rechtsstaatlichkeit hin. Sie sind einerseits als Indikator für Widerstand gegen normative Narrative auf der Makroebene zu verstehen und verweisen dabei andererseits gleichzeitig auf die involvierten Akteursgruppen auf der Mikroebene. Hier wird deutlich, dass die Mesoebene, die die Legitimationslücke umfasst, in der Literatur kaum berücksichtigt bleibt.[16] Um den empirischen Zugriff auf diese Kontestationen zu präzisieren, haben wir andernorts vorgeschlagen, den Widerstand nach vier Kontestationsmodi zu unterscheiden (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Kontestationsmodi und Akteure

Modi	**Schlichtung** *(Arbitration)*	**Deliberation**	**Auseinandersetzung** *(Contention)*	**Rechtfertigung**
Umfeld	Gerichtsverfahren	Internationale Organisationen	Gesellschaftliche Protestformen	Akademische Debatten, Öffentlichkeit
Akteure	Gerichte Staaten Gruppen	Staaten IOs NGOs	Gruppen Netzwerke	Individuen Gruppen

Quelle: Wiener/Oeter (2014)[17]

So steht beispielsweise im Umfeld von Gerichten und Gerichtsverfahren vornehmlich die Kontestation durch Schlichtung oder Deliberation zu erwarten. Hingegen überwiegt im Umfeld internationaler Organisationen eher die Kontestation durch Deliberation beziehungsweise durch politische Formen der Auseinandersetzung, die durch nicht-staatliche Akteure umgesetzt wird (Risse and Kleine 2010); (Deitelhoff and Müller 2005); Deitelhoff/Zimmermann (2013). Schließlich wird im gesellschaftlichen Umfeld eher die Kontestation durch Formen der politischen Auseinandersetzung wie Protest erwartet (McAdam et al. 1996; Tarrow 2005). Während im Umfeld akademischer Debatten eher die

[16] Hier wird stattdessen häufig vom ‚Demokratiedefizit' gesprochen, das dem Vergleich zum Regieren im Nationalstaat entspringt und daher deutlich von den spezifischen Konditionen verhandelter Normativität in der globalen Governance abweicht.

[17] Diese Tabelle entstand in Folge von Diskussionen mit Jan Wilkens und Stefan Oeter im Zusammenhang des Projekts „Constitutionalism Unbound" an der Universität Hamburg.

Kontestation durch Rechtfertigung oder Deliberation wahrscheinlich ist (Forst 2007); (Müller/Wunderlich 2013). Aufgrund der Identifikation dieser Kontestationen durch *Mapping* (mit Bezug auf Experteninterviews, Dokumentenanalyse usw.) in einem ersten Forschungsabschnitt beispielsweise mit Bezug auf Gerichtsverfahren, Verhandlungen, akademischen Debatten oder Protestbewegungen wird in einem zweiten Abschnitt die Kompatibilität unterschiedlicher Erfahrungshintergründe der *stakeholder* durch expressive individuelle Interviews rekonstruierbar.

Anhand dieser empirischen Überprüfung lässt sich im Sektor der Konstitutionalisierung zweierlei feststellen: erstens, ob, und wenn ja, welche Verfassungsnormen im Widerspruch zum jeweils als dominant angenommenen Konstitutionalisierungsnarrativ stehen, und zweitens, ob, und wenn ja, welche Gegenentwürfe zu diesem Narrativ bestehen. Hier gilt es dann anhand der Untersuchung der jeweiligen Kontestationen, erstens die Verhandlung dieser Normativität anhand der teilhabenden Akteure zu prüfen und schließlich festzustellen, ob die geltende Norm die Erwartungen der Mehrzahl gesellschaftlicher Akteure spiegelt, oder ob die Kontestationen möglicherweise das dominierende Narrativ stabilisieren (vgl. zu den drei Forschungsabschnitten Tabelle 3).

Tabelle 3: Re-/konstitutierung von Normativität im globalen Raum

Nr.	Frage	Fokus	Leitende Annahmen
1	Welche Fundamentalnormen sind umstritten?	Verfassungsnormen	Im Kontext ungebundener Konstitutionalisierung zeigt die Kontestation von Verfassungsnormen Schwächen des Narrativs globaler Konstitutionalisierung auf.
2	Welche Akteure sind involviert?	Modi der Kontestation	Da ungebundene Konstitutionalisierung ‚state-plus' Akteure involviert, fokussiert die empirische Forschung auf spezifische Modi der Kontestation.
3	Welche normativen Bedeutungen werden generiert, sind sie geteilt?	(Gegen-) Narrative	Da die Macht möglicher (Gegen-)Narrative von der gesellschaftlichen Resonanz der Normativität abhängt, sind die aktuellen normativen Bedeutungen bestimmend für die Auswirkung von Konstitutionalisierung.

Quelle: Wiener/Oeter (2014, 5)

Die weiterführende Frage richtet sich auf die normativen Grundlagen und die damit verknüpften Möglichkeiten institutioneller Ausgestaltung von Verhandlungsprozessen (beispielsweise durch die Definition von geregelter Teilnahme, Partizipationsrechten, die Einrichtung vorgelagerter Kontestationsräume oder die Einrichtung des Büros einer Ombudsperson), um den Zugang zur Kontestation durch die betroffenen *stakeholder* zu optimieren. Der folgende dritte Schritt geht dieser Frage als Kernfrage der Verhandlung nachhaltiger Normativität in den inter-nationalen Zusammentreffen der globalen Governance nach.

Ausblick: Kontestationsforschung

Anders als die soziologisch erweiterte Normenforschung, die sich vor allem auf Handlungslogiken bezieht (Risse 2000) knüpft die Kontestationsforschung an die „kritische Normenforschung" an.[18] Entsprechend liegt das grundsätzliche Ziel in der Bestimmung

[18] Siehe hierzu vor allem die jüngste ZIB Debatte mit Beiträgen von Engelkamp, Glaab, Renner, Deitelhoff, Zimmermann, Hofius, Wilkens, Hansen-Magnusson, Gholiagha.

normativer Grundlagen globaler Governance und ihrer Umsetzung durch institutionelle Innovation. Diese erfolgt unter den folgenden zwei Bedingungen: Erstens bleibt trotz Globalisierung und Regionalisierung die Kondition der Inter-nationalität und der damit einhergehenden Inter-kulturalität konstant (Inter-nationalitätsprinzip). Zweitens wird davon ausgegangen, dass Normen im globalen Raum aufgrund von inter-nationalen Zusammentreffen und den damit einhergehenden inter-kulturell begründeten Erwartungen immer umstritten sind (Umstrittenheitsprinzip). Es geht also darum, Konflikte durch die reguläre Kontestation als Methode der Aushandlung von Normativität zu reduzieren. Mit der Theorie der Kontestation wird entsprechend vorgeschlagen, dass dieses Konfliktpotential durch das prinzipielle Anrecht auf Zugang zu regulärer Kontestation für die beteiligten *Stakeholder* adressiert werden kann. Denn durch reguläre Kontestation wird einerseits der potentielle Konflikt reduziert, und andererseits durch die Verhandlung von Normativität die Entstehung von Organisationsprinzipien (Typ 2 Normen) mit ausreichender gesellschaftlicher Resonanz auf der Mesoebene gefördert (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Das Umstrittenheitsprinzip

Norm	**Kontestation**	**Legitimität**
Type 1	Niedrige Kontestation	Geteilte Anerkennung
Type 2	Reguläre Kontestation	**Legitimtätslücke**
Type 3	Hohe Kontestation	Potentieller Konflikt

Quelle: Wiener 2014, Tabelle 6

Die Erforschung von Zugangskonditionen ist durch die Untersuchung ausgewählter Governance Sektoren zu überprüfen. Aufgrund dieser empirischen Grundlage können Legitimationslücken identifiziert und gefüllt (nicht: überbrückt) werden. Die normative Legitimitätslücke in Tabelle 4 ist metaphorisch zu verstehen. Sie bezeichnet fehlende ‚Handlungsanweisungen' zur Umsetzung von Fundamentalnormen (Typ 1) wie Demokratie, Hoheitsrechte, Menschenrechte oder Rechtsstaatlichkeit. Diese Abwesenheit von Handlungsanweisungen ist der fehlenden Überlappung individuell geformter Hintergrunderfahrungen geschuldet. Aufgrund der so entstehenden normativen Lücke steht zu erwarten, dass das transportierte individuell geprägte ‚normative Gepäck' den Ausgangspunkt von Konflikten bietet. Anhand des Kontestationszyklus lassen sich diese durch die gezielte Perspektive auf das Segment der ‚kulturellen Validierung' vermeiden. In der Folge stellt sich das von der konstruktivistischen Normenforschung adressierte Problem der Normimplementation (Risse et al. 1999); (Risse et al. 2013); (Hochstetler 2012). Als besonders problematisch hat sich bei dieser Normenforschung die Frage der Rück-/ Kopplung zwischen globaler Perspektive (Normsetzung) und Binnenperspektive (Normumsetzung) erwiesen. Hier haben die Konzepte des Normenzyklus der beide Perspektiven durch strategische Intervention und mit dem Ziel der Internationalisierung von Normativität verbindet[19] sicherlich eine Brücke über die Legitimitätslücke konstruiert. Während diese politisch strategische Lösung unter Zuhilfenahme von soziologischem Konzepten zum Verhalten (Angemessenheitslogik) sowie philosophischen Konzepten der Legitimität durch Verfahren (Argumentationslogik) insbesondere in ungleichen Machtkonstellationen erfolgreich ist, bleibt die Frage der Nachhaltigkeit dieser Überbrückung der Legitimitätslücke, die sich zwischen Makro- und Mikroebene der Normumsetzung auftut, bestehen. Im Folgenden wird das Problem kurz aufgegriffen und mit Bezug auf die oben skizzierten Parameter der Kontestationstheorie adressiert.

[19] (Sikkink 1993); (Finnemore and Sikkink 1998); (Risse et al. 1999)

Tabelle 5: Rekonstruktion von Organisationsprinzipien Globaler Governance

Schritt 1: Mapping von Kontesationen (Makro- und Mesoebene)		**Schritt 2: Normenbestimmung (Mesoebene)**	
Implementions-Stadium Indikator: umstrittene *Typ 3 Norm*	**Konstitutions - Stadium** Indikator: umstrittene *Typ 1 Norm*	**Referenz-Stadium** Indikator: Verhandelte Normativiät	***Filling the Legitimacy Gap?*** Forschungsfrage
Mapping Kontestationen von *Typ 3 Normen*	Rekonstruktion Kontestation von *Typ 1 Normen*	Rekonstruktion Emergenz von *Typ 2 Normen*	Vergleich: *Typ 2 Normen* in ausgewählten Sektoren globaler Governance

Quelle: Wiener 2014, Tabelle 7

Während die Erforschung der Fundamentalnormen (Typ 1 Normen) und der standardisierten Verfahren (Typ 3 Normen) durch den soziologischen Konstruktivismus sowie durch die Compliance-Forschung in den IB relativ umfangreiche Ergebnisse zeigt, steht die Bestimmung der Organisationsprinzipien noch weitgehend aus. In Tabelle 5 werden die beiden Forschungsschritte des *Mapping* von Kontestationen der Fundamentalnormen einerseits und der standardisierten Verfahren andererseits als Anknüpfungspunkte im ersten Forschungsschritt, sowie der Normenbestimmung von Organisationsprinzipien auf der Mesoebene im zweiten Schritt zusammenfassend dargestellt.

Die Bestimmung von Organisationsprinzipien auf der Mesoebene ist angesichts der umstrittenen Legitimität globaler internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen und ihrer Teilorganisationen von großer Bedeutung. Als Alternative zur Überbrückung von Legitimitätsdefiziten stellt das Ausfüllen der Legitimitätslücke durch die institutionell gestützte Verhandlung von Normativität eine nachhaltige Alternative dar. Für die Kontestationsforschung stehen hier in Zukunft beispielsweise die Erforschung von Organisationsprinzipien in den Bereichen der Governance der Ozeane, der Sicherheits-Governance sowie der Umwelt-Governance an.

Referenzen

Adler, Emanuel, and Vincent Pouliot, eds. 2011. *International Practices*. Cambridge: Cambridge University Press.
Brosig, Malte. 2012. "No Space for Constructivism? A Critical Appraisal of European Compliance Research." *Perspectives on European Politics and Society* 13 (4):390-407.
Brunnee, Jutta, and Stephen J. Toope. 2001. "Interactional International Law." *International Law FORUM du droit international* 3:186-92.
De Burca, Graínne. 2009. "The EU, the European Court of Justice and the International Legal Order after Kadi." *Harvard International Law Journal* 1 (51).
Deitelhoff, Nicole, and Harald Müller. 2005. "Theoretical paradise - empirically lost? Arguing with Habermas." *Review of International Studies* 31:167-79.
Deitelhoff, Nicole. 2009. "The Discursive Process of Legalization: Charting Islands of Persuasion in the ICC Case." *International Organization* 63 (1):33-65.
Deitelhoff, Nicole, and Lisbeth Zimmermann. 2013. "Aus dem Herzen der Finsternis: Kritisches Lesen und wirkliches Zuhören der konstruktivistischen Normenforschung." *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* Heft1 /2013 (1):61-74.
Dunoff, Jeffrey L., and Joel P. Trachtman, eds. 2009. *Ruling the World? Constitutionalism, International Law, and Global Governance*. Cambridge: Cambridge University Press.
Engelkamp, S., et al. 2012. "In der Sprechstunde: Wie (kritische) Normenforschung ihre Stimme wiederfinden kann." Zeitschrift für Internationale Beziehungen 19(2): 101–128.
——— 2013. "Ein Schritt vor, zwei Schritte zurück? Eine Replik auf unsere Kritikerinnen." Zeitschrift für Internationale Beziehungen 20(2): 105-118.
Finnemore, Martha, and Kathryn Sikkink. 1998. "International Norm Dynamics and Political Change." *International Organization* 52 (4):887-917.
Finnemore, Martha, and Stephen J. Toope. 2001. "Alternatives to 'Legalization': Richer Views of Law and Politics." *International Organization* 55 (3):743-58.
Forst, Rainer. 2007. *Das Recht auf Rechtfertigung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
Gallie, Walter Bryce. 1956. "Art as an essentially contested concept." *Philosophical Quarterly* 97-114.
Goodin, Robert E., and Charles Tilly, eds. 2006. *The Oxford Handbook of Contextual Political Analysis*. Oxford and New York: Oxford University Press.
Grimm, Dieter. 2012. *Die Zukunft der Verfassung II: Auswirkungen von Europäisierung und Globalisierung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Habermas, Jürgen. 2011. *Zur Verfassung Europas. Ein Essay*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
Hochstetler, Kathryn. 2012. "Climate Rights and Obligations for Emerging States: The Cases of Brazil and South Africa." *Social Research* 79 (4):957-82.
Hofius, M., et al. 2014. "Den Schleier lichten? Kritische Normenforschung, Freiheit und Gleichberechtigung im Kontext des »Arabischen Frühlings« - Eine Replik auf Engelkamp/ Glaab/Renner, Ulbert und Deitelhoff/Zimmermann." Zeitschrift für Internationale Beziehungen 21 (2):85-105.
Jeßberger, Florian. 2014. "Strategic Ligitation Networks: Human Rights and Global Justice", unveröff. Projektantrag, Universität Hamburg.
Kjaer, Poul F. 2014. *Constitutionalism in the Global Realm. A Sociological Approach*. London: Routledge.
Klabbers, Jan. 2006. "The Meaning of Rules." *International Relations* 20 (3):295-301.
Kornprobst, Marekus. 2012. "From Political Judgements to Public Justifications (and Vice Versa): How Communitites Generate Reasons Upon Which to Act." *European Journal of International Relations* 0 (0):1-25.
Krislov, Samuel. 1963. "The amicus curiae brief : from friendship to advocacy", *Yale Law Journal* 72, 4, 694-721
Liese, Andrea. 2009. "Exceptional Necessity: How liberal democracies Contest the Prohibition of Torture and Ill-Treatment when countering terrorism." *Journal of International Law and International Relations* 5 (1):17-48.
Loughlin, Martin, and Neil Walker, eds. 2007. *The Paradox of Constitutionalism: Constituent Power and Constitutional Form*. Oxford: Oxford University Press.

Loughlin, Martin. 2010. "What is Constitutionalisation?" In *The Twilight of Constitutionalism?* Oxford.
Lynch, Kelly J. 2004. Best Friends? Supreme Court Law Clerks on Effective Amicus Curiae Briefs, *Journal of Law and Politics* 20, 33-62
McAdam, Doug, Sidney Tarrow, and Charles Tilly. 1996. "To Map Contentious Politics." *Mobilization* 1:14-28.
Mialhe, Jorge L. 2011. "The NGOs as Amici Curiae in the International Tribunals," Paper prepared for presentation at the World International Studies Committee, 3rd Global International Studies Conference, Porto, Portugal August 17- 20, 2011
Mueller, Harald, and Carmen Wunderlich, eds. 2013. *Norm Dynamics in Multilateral Arms Control. Interests, Conflicts, and Justice*. Athens and London: Georgia University Press.
Owen, David. 2007. "Self-government and 'democracy as reflexive co-operation', Reflections on Honneth's social and political ideal." ed. B. van den Brink and D. Iwen: CUP.
Peters, Anne. 2009. "Humanity as the a and © of Sovereignty." *European Journal of International Law, Vol. 20, Issue 3, pp. 513-544, 2009.*
Peters, Anne, and Klaus Armington. 2009. "Global Constitutionalism from an Interdisciplinary Perspective." *Indiana Journal of Global Legal Studies* 16 (2):385-95.
Puetter, Uwe, and Antje Wiener. 2009. "Contested Norms in International Relations." *Journal of International Law ; International Relations* 5 (1 (Special Issue)).
Risse, Thomas, and Mareike Kleine. 2010. "Deliberation in negotiations." *Journal of European Public Policy* 17 (5):708-26.
Risse, Thomas. 2000. "'Let's Argue!': Communicative Action in World Politics." *International Organization* 54 (1):1-39.
Risse, Thomas, Stephen C. Ropp, and Kathryn Sikkink. 1999. *The power of human rights: International norms and domestic change*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
———,eds. 2013. *The Persistent Power of Human Rights: From Commitment to Compliance*. Cambridge: Cambridge University Press.
Rosenau, J. N. and E.-O. Czempiel. 1992. Governance Without Government: Order and Change in World Politics. Cambridge, Cambridge University Press.
Sending, O. J. and I. B. Neumann. 2007. Banking on Power: Practices in an International Organization; Annual Conference of the International Studies Association, Chicago.
Schwellnus, Guido. 2004. "Looking Back at Ten Years of EU Minority Conditionality vis-a-vis Central and Eastern European Candidate States." *European Yearbook of Minority Issues* 4:321-40.
Schwöbel, Christine E. 2011. *Global Constitutionalism in International Legal Perspective*. Boston: Martinus Nijhoff Publishers.
Sikkink, Kathryn. 1993. "The Power of Principled Ideas: Human Rights Policies in the United States and Western Europe." In *Ideas & Foreign Policy. Beliefs, Institutions, and Political Change*, ed. J. Goldstein and R. O. Keohane. Ithaca, NY: Cornell University Press.
Tarrow, S. G. 2005. The New Transnational Activism. Cambridge, Cambridge University Press.
Thornhill, Chris. 2011. A Sociology of Constitutions, Oxford: OUP.
Tully, J. 1995. Strange multiplicity: constitutionalism in an age of diversity. Cambridge, Cambridge University Press.
Tully, James. 2002. "The Unfreedom of the Moderns in Comparison to their Ideals of Constitutionalism and Democracy." *Modern Law Review* 65 (2):204-28.
Tully, J. 2008. Public Philosophy in a New Key, Vol. 1. Cambridge, Cambridge University Press.
Tully, J. 2008b. Public Philosophy in a New Key, Vol. 2. Cambridge, Cambridge University Press.
Ulbert, Cornelia 2012: Vom Klang vieler Stimmen. Herausforderungen »kritischer« Normenforschung. Eine Replik auf Stephan Engelkamp, Katharina Glaab und Judith Renner, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 19: 2, 129–130.
Venzke, Ingo. 2009. "Legal Contestation about 'Enemy Combatants': On the Exercise of Power in Legal Interpretation." *Journal of International Law & International Relations* 5 (1):157-84.

Walker, Neil. 2000. "Flexibility within a Metaconstitutional Frame: Reflections on the Future of Legal Authority in Europe." In *Constitutional Change in the EU. From University to Flexibility?*, ed. G. De Burca and J. Scott. Oxford and Portland, Oregon: Hart Publishing.
——— 2010. "Beyond the Holistic Constitution?" In *The Twilight of Constitutionalism*, ed. P. Dobner and M. Loughlin. Oxfrod: Oxford University Press.

Walters, W. 2006. 'Rethinking Borders Beyond the State', *Comparative European Politics*, 4(2/3): 141-159.
Wenger, E. 1998. Communities of Practice: Learning, Meaning, and Identity. Cambridge, Cambridge University Press.
Wiener, Antje. 2004. "Contested compliance: Interventions on the normative structure of world politics." *European Journal of International Relations* 10 (2):189-234.
——— 2008. *The Invisible Constitution of Politics: Contested Norms and International Encounters*. Cambridge: Cambridge University Press.
——— 2009. Enacting Meaning-in-Use. Qualitative Research on Norms and International Relations. Review of International Studies 35(1): 175-193.
——— 2012. "Global Constitutionalism." In *Oxford Bibliographies Online*. Oxford and New York: Oxford University Press.
——— 2014. *A Theory of Contestation*. Heidelberg, New York, Dordrecht, London: Springer.
Wiener, Antje und Stefan Oeter. 2014. Constitutionalism Unbound: The Contested Narrative of (Global) Constitutionalisation, unveröff. Forschungsantrag, Universität Hamburg.